



Herrn
Ing. August Elsensohn
E-Mail: august.elsensohn@vorarlberg.at

Auskunft:
Stephan Philipp
T +43 5574 511 25314

Zahl: Vc-40.04.01-358-6
Bregenz, am 15.02.2024

Betreff: WWKS-Gutachten Wildregion 1.5a Bolgenach-Subersach
Bezug:

Waldverjüngung-Wildschaden Kontrollsystem Vorarlberg (WWKS)
**Gutachten über die Landeskulturelle Verträglichkeit der Auswirkung von Schalenwild auf die
Waldvegetation in der Wildregion (WR) 1.5a Bolgenach-Subersach**

Vergleichszeitraum: 2020/2023 - Erstauswertung

1. Waldzustand in der Wildregion:

Der Waldzustand ergibt sich aus den Rückmeldungen der WWKS-Vergleichsflächenprüfung und aus den Waldzustandsberichten der Forstregion Nord. Die Wildregion hat eine Fläche von 14.215 ha und einen Waldanteil von ca. 42 %. Nach der Hinweiskarte Schutzwald haben von den insgesamt 5.963 ha Wald in der WR 5.880 ha eine Schutzfunktion, 1.606 ha eine Objektschutzwirkung. 83 ha haben keine ausgewiesene Schutzfunktion. Somit haben ca. 99 % der Waldflächen eine Schutzwirkung und es ist ein hohes öffentliches Interesse an den Wirkungen des Waldes gegeben (vgl. §3 JagdG).

Ergebnisse der Vergleichsflächensuche 2020:

Es wurden 67 mögliche Standorte gemäß der im WWKS-Handbuch beschriebenen Vorgangsweise geprüft. 10 alte WSKS-Flächen konnten übernommen werden. 45 Standorte waren für eine „U-Z-Fläche“ geeignet, 6 weitere für die Einrichtung von „nur-U-Flächen“. Insgesamt 15 Standorte waren nicht verjüngungsfähig oder verjüngungsnotwendig, häufig, weil die Verjüngung bereits zu weit vorangeschritten war.

2. Gesamtbeurteilung der Wildregion auf Basis der WWKS-Flächen

Angaben zu den 45 WWKS-Flächen:

Vergleichsflächen „U/Z“:	45 ausgewertet	Vergleichszeitraum: 2020-2023
Vergleichsflächen „U“ und „nur-U“:	50 ausgewertet	Vergleichszeitraum: 2020-2023

Davon landeskulturelle Mindestanforderungen nicht erfüllt:

„U/Z“: 40 %

„U“ und „nur-U“ nach Verbissindex: 4 Warnstufe orange / 20 Warnstufe rot (2023)
10 Warnstufe orange / 15 Warnstufe rot (2020)

Sammelauswertung „U/Z“ nach den Prüfkriterien (vgl. WWKS-Handbuch):

- Eindeutige Bewertung (manuell): -----
- Gesamtstammanzahl: kein Schaden feststellbar.
- Baumartenanzahl: kein Schaden feststellbar.
- Mischungstyp: kein Schaden feststellbar.
- Zielbaumarten: 1 Fläche mit Schaden und 6 Flächen mit Nutzen durch Schalenwild.
- Baumhöhenzuwachs: 5 Flächen mit Schaden und 4 Flächen mit Nutzen durch Schalenwild.
- Verbissindex: auf 17 Flächen wurden die Toleranzgrenzen wildbedingt überschritten.
- Strauchvolumenindex: kein Schaden feststellbar. Das Kriterium war nur auf 2 Vergleichsflächen relevant (vgl. WWKS Handbuch S. 26)

Vergleich mit den WSKS Ergebnissen:

Auf 40 % der 45 Vergleichsflächen war in der Auswerteperiode 2020-2023 ein Wildschaden feststellbar. Ohne das Frühwarnkriterium „VI“ sinkt die Zahl der Schadensflächen auf 5 und damit auf 11 %. 1994 am Ende der ersten dreijährigen WSKS Periode waren 59 % der damals 147 Vergleichsflächen (WR 1.5a und 1.5b) mit „untragbar“ bewertet.

3. Schlussfolgerungen:

In der 30 Jahres Betrachtung hat sich der negative Wildeinfluss auf die Waldverjüngung reduziert. Insbesondere der Frühwarnindikator VI ist in der WR ein relevanter Faktor der zur Einstufung in der Gefahrenstufe Gelb führt (vgl. WWKS-Handbuch S. 27). Im Betrachtungszeitraum ist der VI nahezu unverändert (2020: 25 kritische Flächen, 2023: 24 kritische Flächen, aber mehr in der roten Warnstufe was eine Trendumkehr bedeutet). Da die WR insgesamt aus Waldbaulicher Sicht (siehe Flächenprüfung) großflächig verjüngungsfähig zu sein scheint, ist der Wildeinfluss auf die Dynamik zu groß und lässt einen Verlust von wichtigen Mischbaumarten erwarten. Eine Erhöhung der Abschussplanvorgaben wird daher empfohlen.

Stephan PHILIPP
(elektronisch genehmigt)

Nachrichtlich an:

Bezirkshauptmannschaft Bregenz
Abt. I - Allgemeine Verwaltung (BHBR-I)
Intern